

# IHR NEWSLETTER.

Diese Maßnahme wird aus Mitteln  
des Europäischen Sozialfonds finanziert

Land NÖ, Amt der NÖ Landesregierung  
Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung  
Landhausplatz 1  
3109 St. Pölten

## Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir übermitteln Ihnen den 6. NÖ ESF-Newsletter, in dem wir Sie über Neuigkeiten und aktuelle Themen rund um den Europäischen Sozialfonds in NÖ informieren. Sie finden den Newsletter wie gewohnt auch auf der Homepage des Landes Niederösterreich unter [www.noegv.at/esf](http://www.noegv.at/esf).

### 1. ESF-Call POLEposition

Am 24. April 2017 veröffentlichte die ZwiSt NÖ drei Calls zu POLEposition – Perspektiven, Orientierung, Lernen, Entwicklung – zwei davon beziehen sich auf unterschiedlichen Regionen in Niederösterreich, nämlich NÖ Süd, Mitte, West sowie NÖ Waldviertel und Wien Umgebung, der dritte Call richtet sich an die Zielgruppe der AsylwerberInnen in ausgewählten Regionen in Niederösterreich. Die Einreichfrist läuft bis 15. Mai 2017.



Gesamtheitliches Ziel der Calls ist es, ein flächendeckendes, modulares Bildungsangebot für Jugendliche und junge Erwachsene (15 bis 24 Jahre) zu schaffen. Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund, sowie benachteiligte, beeinträchtigte und/oder behinderte Jugendliche und junge Erwachsene sollen im Anschluss den (Wieder-)Einstieg in Schule, Lehre, sonstige berufliche Qualifizierung oder auf einen Arbeitsplatz schaffen.

Die Projektlaufzeit startet am 1. Juli 2017 und endet am 31. Dezember 2018. Das Call Budget für NÖ Süd, Mitte, West beläuft sich auf € 4.071.450,00, für NÖ Waldviertel und Wien Umgebung auf € 1.928.550,00, jenes für die AsylwerberInnen auf € 1.200.000,00.

Weiterführende Informationen finden Sie unter: [www.noegv.at/esf](http://www.noegv.at/esf).

### 2. Änderung der Richtlinien des NÖ Weiterbildungsschecks

Das ESF-kofinanzierte Angebot des NÖ Weiterbildungsschecks besteht seit 1. Jänner 2016. Niedrigqualifizierte Beschäftigte erhalten bis zu 90 % oder max. € 3.000,00 Förderung von Weiterbildungskosten.

Die Anpassungen und Präzisierungen wurden aufgrund der Veröffentlichung der Sonderrichtlinie des BMASK zur Umsetzung von Projekten im Rahmen des ESF 2014 – 2020 notwendig und umfassen u.a.:

- Verkürzung der Frist für die Antragstellung auf 13 Wochen vor Kursbeginn bis **auf 1 Tag VOR** Kursbeginn
- Verpflichtung zum Nachweis der Beschäftigung sowie Präzisierung der notwendigen Antragsunterlagen
- Ergänzung der Kurskosten um die Kosten für Kursskripten und Kursunterlagen
- Präzisierung und Ausschluss von Kursen, die nicht der beruflichen Weiterbildung dienen

Die neuen, gültigen Richtlinien finden Sie unter [www.noegv.at/weiterbildungsscheck](http://www.noegv.at/weiterbildungsscheck).

6. NÖ ESF-Newsletter, Mai 2017

Impressum:

Medieninhaber und Herausgeber:  
Land Niederösterreich, Amt der NÖ Landesregierung  
Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung  
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

# IHR NEWSLETTER.

Diese Maßnahme wird aus Mitteln  
des Europäischen Sozialfonds finanziert

Land NÖ, Amt der NÖ Landesregierung  
Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung  
Landhausplatz 1  
3109 St. Pölten

### 3. Netzwerk Bildungsberatung NÖ – ein wichtiger Partner beim NÖ Weiterbildungsscheck

Die Teilnahme am NÖ Weiterbildungsscheck baut auf eine unabhängige und anbieterneutrale Bildungsberatung auf (Punkt 4.4 der Richtlinien zum NÖ Weiterbildungsscheck). Das Netzwerk

Bildungsberatung NÖ (Kontakt unter [www.noel.gv.at/weiterbildungsscheck](http://www.noel.gv.at/weiterbildungsscheck) oder [www.bildungsberatung-noel.at](http://www.bildungsberatung-noel.at)) bietet in ganz Niederösterreich flexibel und in unterschiedlichster Form eine anbieterneutrale Beratung.

Ergebnis dieser Beratung sind ein Bildungsplan sowie ein Beratungsprotokoll, diese beiden sind unterschrieben und im Original bei der Antragstellung an die Förderstelle zu übermitteln. Damit soll die Passgenauigkeit und arbeitsmarktpolitische Sinnhaftigkeit der ausgewählten Bildungsmaßnahme sichergestellt werden.

Zusätzlich erhält der Antragsteller oder die Antragstellerin Unterstützung bei der Einreichung für die Förderung (Dokumentation im Beratungsprotokoll). Die Bildungsberatung ist daher jedenfalls vor der Antragstellung aufzusuchen.



### 4. „Fit im Handwerk“ – aktueller Projektstand

Das Projekt „Fit im Handwerk“ wurde mit 1. Jänner 2017 gestartet und wird durch die Gemeinnützige Sanierungs- und Beschäftigungs-GmbH (GESA) umgesetzt. Ins Clearing wurden bisher 34 Personen aufgenommen. Um die Zielgruppe zu informieren und TeilnehmerInnen ins Projekt zu bekommen hat die Projektträgerin bisher 3 Infotage abgehalten und das Projekt bei mehreren sozialen Einrichtungen und der Sozialabteilung des Magistrats St. Pölten vorgestellt. Am 1. März wurden dann 16 TeilnehmerInnen für den 1. Qualifizierungsdurchgang aufgenommen, davon sind drei Frauen. Zusätzlich beschäftigt GESA bis jetzt 3 Transitarbeitskräfte.

**Herzliche Grüße,**

Ihr ESF-Koordinationsteam in Niederösterreich